

Industrie- und Handelskammer  
Rhein-Neckar  
Elke Deichelbohrer  
Postfach 10 16 61  
68016 Mannheim

Telefax (06 21) 1709 -5196  
Telefon (06 21) 1709 -196  
E-Mail: [elke.deichelbohrer@rhein-neckar.ihk24.de](mailto:elke.deichelbohrer@rhein-neckar.ihk24.de)

### **Anmeldung zur Sachkundeprüfung „Geprüfte/-r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“**

Titel, Name, Vorname: \_\_\_\_\_

ggf. abw. Geburtsname: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort.: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Termin: \_\_\_\_\_ (Anmeldeschluss ist jeweils 30 Kalendertage vor dem gewünschten Termin)

Die Prüfung soll abgelegt in den Bereichen

- Offene Fonds,
- Geschlossene Fonds,
- Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 Vermögensanlagengesetzes.

Ich melde mich zu folgenden Prüfungsteilen an:

- Schriftlicher und praktischer Prüfungsteil,
- Wiederholung praktischer Prüfungsteil (bitte Nachweis über bestandenen schriftlichen Teil beifügen)
- Nur schriftlicher Prüfungsteil (nur möglich, wenn Ihnen der praktische Teil gemäß § 3 Abs. 5 FinVermV erlassen wird. Ggf. sind Nachweise beizufügen)

Die Anmeldung zur Prüfung ist mit folgenden Gebühren verbunden:

schriftlicher und mündlicher Prüfungsteil:	nur schriftlicher Prüfungsteil:
In einer Sparte 310 Euro	In einer Sparte 210 Euro
In zwei Sparten 360 Euro	In zwei Sparten 260 Euro
In drei Sparten 410 Euro	In drei Sparten 310 Euro
Prüfung nur praktischer (Wiederholung einer nichtbestanden Prüfung) 170 Euro	

**Bitte senden Sie den Gebührenbescheid an:**

meine obenstehende Adresse

folgende Adresse

Firma: \_\_\_\_\_

Titel, Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Mit dem oben genannten Prüfungsteilnehmer besteht Einvernehmen, dass die Prüfungsgebühr in voller Höhe von unserem Unternehmen übernommen wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift, Stempel (Rechnungsempfänger)

### **Hinweise zur Prüfung**

Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK Rhein-Neckar erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde. Gebührenbescheid und Prüfungszulassung gehen mit gesonderter Post zu.

Die Prüfungsgebühr ist nach Erhalt des Gebührenbescheides umgehend zu überweisen.

Sofern Sie den Prüfungstermin nicht wahrnehmen können, teilen Sie dies der IHK mit. Bei Rücktritt bis zum 5. Arbeitstag vor Beginn der Prüfung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro, bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Prüfung die volle Gebühr erhoben. Bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Krankheit wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 Euro erhoben.

Die IHK Rhein-Neckar behält sich vor, Termine mangels ausreichender Teilnehmerzahl

abzusagen. Falls eine Sachkundeprüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden die bezahlten Gebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Gegebenenfalls können Prüfungstermine bei großer Nachfrage bereits vor Anmeldeschluss ausgebucht sein. Sollte der gewünschte Termin ausgebucht sein, werden wir Sie umgehend informieren und Ihnen den nächstmöglichen Prüfungstermin benennen.

Die Prüfungsordnung und die Gebührenordnung sind auf der Internetseite der IHK Rhein-Neckar veröffentlicht.

**Datenschutzrechtliche Information:**

Ihre Daten werden gemäß §§ 34f Abs. 2 Nr. 4, 34h Abs. 1 S. 4 GewO, § 2 FinVermV i.V.m. § 2 der Prüfungsordnung für Geprüfter/Geprüfte Finanzanlagenfachmann/-frau der IHK Rhein-Neckar zur Durchführung und Abwicklung der Sachkundeprüfung, für statistische Zwecke sowie für die Ausstellung von Zweitschriften verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Prüfungsausschuss zur Abnahme der Prüfung

Die weiteren Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei Ihnen selbst) und gem. Art. 14 DSGVO (Anmeldung durch Dritte) finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.rhein-neckar.ihk24.de/datenschutz](http://www.rhein-neckar.ihk24.de/datenschutz).

---

Ort, Datum, Unterschrift (Teilnehmer)